

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 200 Bfg. monatlich frei ins Haus, oder 175 Bfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 5.25 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgelaltene Beilage oder deren Raum 35 Bfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseratenannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bin vom 9. d. Mts. an auf 4 Wochen beurlaubt. Meine Vertretung übernimmt Herr Beigeordneter Sal. Henrich.

Schwanheim a. M., den 7. August 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Ordnung betreffend die Erhebung eines Gemeindezuschlages zur Reichsgrunderwerbssteuer.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4. März 1920 wird gemäß § 34 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12. September 1919, §§ 2, 3 und 4 des Gesetzes betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer vom 7. Mai 1920, sowie des § 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den Bezirk der Gemeinde Schwanheim a. M. folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Zu der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. September 1919 und des § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1920 zur Erhebung gelangenden Grunderwerbssteuer wird für die Gemeinde Schwanheim a. M. ein Zuschlag von 1/2 vom Hundert des nach §§ 1—14 des Reichsgesetzes der Besteuerung zugrunde gelegten Kaufpreises, Wertes oder Meistgebotes erhoben.

§ 2.

Die Zuschläge werden rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab für alle seit diesem Tage eingetretenen Grunderwerbssteuerpflichtigen Rechtsvorgänge erhoben.

Schwanheim a. M., den 4. August 1920.
(R. S.) Der Gemeinderat:
Esser, Bürgermeister. B. Henrich. J. Köhlig.
B. Hartmann. A. Helfenbein. Jos. Chr. Gaubach.

Bekanntmachung betreffs Festsetzung des Kleinhandels-höchstpreises für Frühkartoffeln.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 wird hiermit für den Kommunalverband des Kreises Höchst a. M. der Kleinhandelshöchstpreis für Frühkartoffeln aus der inländischen Ernte bis auf weiteres auf 50 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark bestraft.

Höchst a. M., den 30. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
J. B. Wolff, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. August 1920.
Der Bürgermeister: Esser.

Rotlaufseuche.

Unter dem Schweinebestand des Christoph Wobida Waldstraße 31, Julius Wehner Waldstraße 37, und des „Hofes Goldstein“ ist Rotlaufseuche ausgebrochen.

Gehöftsperrung wird hiermit angeordnet.

Schwanheim a. M., den 5. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Esser.

Unterrichtsbeginn der Volks- und Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der Volks- und Fortbildungsschule beginnt nächsten Montag, den 9. August, morgens 1/2 9 Uhr.

Der Rektor: Sach.

Felddiebstähle.

Die Felddiebstähle haben schon jetzt einen erschreckenden Umfang erreicht. Selbst die ungereifte Frucht ist dem Raube ausgesetzt. Es muß deshalb mit allen Mitteln gegen die Frevel vorgegangen werden.

Schärfste Ueberwachung des Feldes durch die Feldwächter, Polizeibeamten und Ehrenseldhüter ist ange-

ordnet. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß jede Person berechtigt ist, Feldfrevel zur Anzeige zu bringen.

Ich behalte mir vor, die eingehenden Anzeigen evtl. der Anwaltschaft zur Bestrafung der Schuldigen vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 4. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Esser.

Entrichten der Luxussteuer für das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Kreise Höchst a. M. mit Ausnahme der Städte Höchst und Hofheim sowie der Gemeinde Griesheim aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe, z. B. Künstler, sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder, in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1, von Personen, die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 3 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen,

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art bestellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist,

3. diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter),

4. diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertfächern oder Pelzwerk und Bekleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt,

5. diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen. Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 5000 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteueramt bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine

Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Höchst a. M., den 30. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Umsatzsteueramt. J. A.: Breikreuz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. August 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Der polnische Frontbericht.

Generalslabsbericht vom 5. August: Nördlich Ostrolenka sind Kämpfe im Bereiche von Misznec im Gange. Zwischen Ostrolenka und dem Bug hielten unsere Abteilungen im Bereiche von Czernin und Ostrow heftige Angriffe des Feindes auf. Nördlich Drohiczyn und Brest-Litowsk führten unsere gestrigen begonnenen Gegenangriffe zur Zurückwerfung des Feindes auf das nördliche Bugufer. Die Kämpfe waren außerordentlich erbittert. Die Abteilungen der 14. großpolnischen Division taten sich dabei besonders hervor. Heftige Angriffe des Feindes im Raume von Brest-Litowsk und weiter nördlich zwangen unsere Abteilungen zum Verlassen von Morawiec und Terespol. Die Kämpfe um den Besitz dieser Ortschaften dauern noch an. Die Kämpfe östlich Brodyn dauern fort. Am Sereth wurden bolschewistische Angriffe abgewiesen. Die weiteren Gegenangriffe der ukrainischen Abteilungen entwickeln sich günstig.

Eine deutsche Note an Polen.

Der deutsche Gesandte in Warschau hat im Auftrag der Reichsregierung der polnischen Regierung eine Note überreicht, in der die ernste Aufmerksamkeit der polnischen Regierung auf die Bedrückung der Deutschen in Polen und die vielfachen tätlichen Angriffe, denen selbst Vertreter des Roten Kreuzes ausgesetzt waren, hingelenkt und um Vorkehrungen gebeten wird, die eine Verschärfung der Gegensätze auszuschließen geeignet erscheinen. Bei Uebergabe der Note ist dem Gesandten vom polnischen Ministerium zugesichert worden, daß energische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des friedlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen ergriffen werden würden.

Einstellen der Feindseligkeiten bedeutet Ausbruch der Gegenrevolution.

Der „Times“ zufolge wird in russischen Kreisen Londons behauptet, daß das Telegramm, welches Kamenew von Moskau erhalten habe, besagt, daß selbst, wenn man den Befehl geben würde, den Vormarsch in Polen einzustellen, das rote Heer nicht gehorchen würde. Lenin erklärte in einem Telegramm, er könne keinen Auftrag geben, die Feindseligkeiten einzustellen, da sonst ein Ausbruch einer Gegenrevolution in dem russischen Heere zu befürchten sei, das nicht zufrieden wäre, bevor Warschau nicht genommen wäre.

„Excellstor“ meldet aus London: Die Antwort Tschitscherins auf das Ultimatum Lord Georges soll morgen der englischen Regierung übergeben werden. In dieser Antwort erklärt Tschitscherin, daß die Bolschewiken die Operationen gegen Polen nicht einstellen können. Die Bolschewiken sind aber geneigt, mit Polen Frieden zu schließen, seine volle Unabhängigkeit anzuerkennen und ihm bezüglich der künftigen Grenzen Großmut zu zeigen, dagegen lehnen sie es ab, die Randstaaten zu Verhandlungen zuzulassen.

Polen ohne Beistand.

Der „Matin“ schreibt: Es wird mit großer Leichtigkeit von einer großen gemeinsamen Offensive der Randstaaten von Polen gegen Sowjetrußland gesprochen. Doch bestätigt sich diese Nachricht nicht. Was Deutschland betrifft, so denke kein Staatsmann der Entente, mit Ausnahme einer kleinen englischen Gruppe daran, von Deutschland zu verlangen, daß es eine Schutzwehr der Westmächte werden solle. Deutschland behält seine vollkommene Freiheit in dieser Frage, und seine Lage sei zu vorteilhaft, als daß es sich vorzeitig durch Verpflichtungen die Hände binde. Von Frankreich sei das Gerücht verbreitet worden, man denke daran, Truppen zu entsenden. Nach der Auskunft, die der „Matin“ in dieser Frage erhalten hat, ist diese Nachricht vollkommen un-

richtig. Die französischen Truppen brauchten 1 Monat, um anzukommen und mühten sehr zahlreich sein. Nachdem Frankreich Deutschland besiegt habe, könne es sich nicht dem Risiko aussetzen, vor den Bolschewiken den Rückzug antreten zu müssen. Auf keinen Fall wird Millerand in dieser Angelegenheit etwas unternehmen, ohne das Parlament zu Rate zu ziehen. Der „Matin“ glaubt, daß Rumänien ebenfalls nichts gegen Sowjetrußland unternehmen wird, da die Bolschewiken seit 8 Monaten Rumänien nicht mehr bedroht hätten. Die einzige Regierung, die Polen ihren Beistand angeboten habe, sei die von Budapest, aber diese wird jedenfalls Bedingungen stellen, die sowohl die Slowakei als auch Rumänien nicht annehmen würde. Es sei auch höchstwahrscheinlich, daß diese beiden Länder sich nicht auf die Seite von Ungarn schlagen wollten.

Friedensverhandlungen in Minsk.

Wie verschiedene Blätter aus Warschau melden, hat das polnische Kabinett beschlossen, dem Antrage der Sowjetregierung stattzugeben und unverzüglich in Minsk Friedensverhandlungen aufzunehmen. Die polnische Regierung sei bereit, eine Friedensabordnung nach Minsk zu entsenden für den Fall, daß die Sowjet-Regierung für eine ungestörte telephonische und telegraphische Verbindung der polnischen Friedensdelegation mit ihrer Regierung garantiere. Falls eine befriedigende Antwort auf diese polnische Bedingung, die drahtlos nach Warschau übermittelt worden sei, eintreffe, werde die polnische Friedensabordnung sofort nach Minsk abreisen.

Panikstimmung in Warschau.

Laut „Berliner Lokalanzeiger“ haben die polnische Regierung und die Vertreter der Entente Warschau verlassen und befinden sich auf dem Wege nach Krakau. In Warschau herrsche Panikstimmung und man befürchte, daß die Räterepublik ausgerufen werde. Es sei mit dem Eintreffen der russischen Kavallerie in den nächsten Stunden zu rechnen.

Keine englischen Truppen für Polen.

Reuter stellt gegenüber anderslautenden Pressenachrichten fest, daß keine Vorbereitungen getroffen worden sind, um Truppen oder Kriegsmaterial nach Polen zu entsenden. Der Rüstungsrat habe sich mit der Frage der Entsendung von Truppen nach Polen befaßt. Zwei Divisionen, die nach Blättermeldungen zur sofortigen Verfügung stehen sollen, können durchaus nicht nach Polen transportiert werden, da sie an einer anderen Stelle unabkömmlich seien.

Blockade gegen Rußland.

Nach einer Havasmeldung aus London behauptet der „Daily Express“ zu wissen, daß Lord George Ruffin und Kamenew mitgeteilt habe, es sei Befehl zur Ausführung einer neuen Blockade an die britischen Seestreitkräfte ergangen. Nach dem „Daily Herald“ hat das Geschwader in der Nordsee Befehl erhalten, nach dem baltischen Meer in See zu gehen.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Das Reichskabinett hat beschlossen, daß die Neuwahl des Reichspräsidenten Ende Oktober oder Anfang November erfolgen solle. Mit dieser Wahl sollen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein die Nachwahlen zum Reichstage, die dort bisher mit Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete zurückgestellt waren, nachgeholt werden. Man darf damit rechnen, daß im November auch die Wahlen zur preussischen Landesversammlung stattfinden werden.

Der Reichskanzler in Urlaub.

Der Reichskanzler Fehrenbach hat sich für einige Zeit zum Besuche seiner Angehörigen nach Freiburg in Baden, seiner Heimat, begeben. Die Dauer seiner Abwesenheit hängt natürlich vom Gange der politischen Ereignisse ab.

Der Reichskommissar für Entlassung.

Staatssekretär Dr. Peters wurde vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Entlassung ernannt.

Generalfeldmarschall von Woyrsch †.

Generalfeldmarschall v. Woyrsch ist heute auf seinem Gute Pilsnitz gestorben.

Neue Reichshilfe für Erwerbslose.

In einer sehr ausgedehnten Debatte über die Erwerbslosenfürsorge erklärte Arbeitsminister Dr. Brauns im Reichstag, man könne die Sozialisierung und die Arbeitslosigkeit nicht von heute auf morgen beenden. Die Regierung werde 35 Millionen Mark für dauernd Erwerbslose, welche Angehörige zu ernähren haben, zur Verfügung stellen, unter der Voraussetzung, daß die Länder dazu beisteuern, so daß insgesamt 60 Millionen zur Verfügung stehen werden.

Abbau der Löhne in Kiel.

Der Ausstand des Verbandes der Transportarbeiter ist beendet. Die Arbeiter erklärten sich damit einverstanden, daß vom 23. August an ein Abbau der Löhne erfolgt, wie es die Arbeiter verlangt haben. Gleichzeitig sollen aber auch Verhandlungen beginnen, um den Abbau der Preise einzuleiten.

Die neuen Bestimmungen für den Steuerabzug vom Lohn.

Mit dem 1. August ist das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft getreten. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind soeben erlassen worden.

Nach den neuen Bestimmungen gilt nun folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der

Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und seinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzusetzen mit dem Wert, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamt festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzunehmen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Lantimen, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützungskassen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom gekürzten Tage-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Vom 10 prozentigen Steuerabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 5 Mark für den Tag sowie je 1 Mark 50 Pfennig für die Ehefrau des Arbeitnehmers, und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind: bei Wochenlohn 30 Mark für die Woche, sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 Mark; bei Monatslohn 125 Mark für den Monat und je 40 Mark für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Ueberschreitet unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15000 Mark, so werden 15 Prozent erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30000 Mark, so kommen 20 Prozent Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50000 Mark 25 Prozent usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 Prozent des Gehalts oder der Lantime abgezogen werden.

Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern).

Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit 4 Kindern nach Abzug der obengenannten Beiträge zur sozialen Versicherung 756 Mark Monatslohn bezieht, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 Mark abzusetzen und weiter $5 \times 40 = 200$ Mark für die Ehefrau und 4 Kinder, so daß insgesamt 325 Mark dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für Steuerabzug eine Summe von 431 Mark, von denen 10 Prozent einzubehalten sind. Das würde 43.10 Mark ausmachen. Jedoch ist in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben, daß der Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahr bei Monatslöhnen nur für 10 Monate erfolgt, 433 Mark einbehalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 berechnet sich dagegen auf mindestens 4200 Mark, wovon für 1920 488 Mark an Einkommensteuer demnächst zu entrichten sind.

Oder ein anderes Beispiel: Ein unverheirateter Steuerpflichtiger bezieht einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge in Höhe von 260 Mark. In diesem Falle sind 30 Mark abzusetzen, so daß nur von 230 Mark der 10 prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 ab) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 Mark einbehalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11500 Mark hat er aber für 1920 demnächst 1755 Mark Einkommensteuer zu zahlen.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 6. August. Der kommissarische Leiter des hiesigen Finanzamtes, Herr Regierungsassessor Döhmer, ist zum Regierungsrat ernannt und mit der endgültigen Leitung des Amtes beauftragt worden. — Das hier Kasinostraße 10 befindliche Zollamt 1 siedelt am 7. d. Mts. nach dem neuen Güterabfertigungsgebäude über. Der Betrieb wird am 9. d. Mts. im neuen Bahnhofszollamt eröffnet werden.

Sindlingen, 6. August. Die Maul- und Klauenseuche breitet sich nunmehr auch in unserer Gemeinde mehr aus. Es ist dies umsomehr zu bedauern, da dann die ohne dies knappen Milchrationen der Singlinge und Kinder noch gekürzt werden werden.

Frankfurt a. M., 6. August. Zur Linderung der Wohnungsnot hat die Stadt im letzten Jahre für 40 Millionen Mark Neubauten errichten lassen. Zu diesen Kosten leistete das Reich einen Zuschuß von 15 Millionen Mark. Mit einem neuerlichen Zuschuß kann nur in einem sehr beschränkten Umfange gerechnet werden. Die

Stadt wird aber trotzdem für 6 Millionen Bauten aufzuführen lassen. Damit werden 140 Wohnungen hergestellt, deren Kosten nicht durch Mieter gedeckt werden können, vielmehr ist auf jede Wohnung ein unverzinsliches städtisches Darlehen von 40000 Mark erforderlich.

Frankfurt a. M., 6. August. Gestern Abend erschlag im Hauptbahnhof im Wartesaal 1. Klasse der technische Eisenbahnwärter Heinrich Wehrauch aus Oberamstadt ein junges Mädchen und dann sich selbst. Wer die Getötete ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Frankfurt a. M., 6. August. Bei dem gestrigen Gewitter schlug der Blitz auf der Seckbacherlandstraße in einen Straßenbahnmotowagen ein und brannte das Stromkabel durch, wodurch der Motowagen defekt wurde und von einem anderen aus dem Betrieb nach dem Depot gebracht werden mußte. Es kam niemand zu Schaden. Großen Schaden verursachte der Sturm an den Obstbäumen, besonders den Apfelbäumen. Ein gut Teil Obst wurde abgeschüttelt. Es kann aber noch als Koch- oder Kelterobst verwertet werden.

Fürsheim a. M., 4. August. Daß auch in den Landgemeinden die Voranschläge heute ganz andere Zahlen aufweisen wie in früheren Jahren, zeigte eine Gegenüberstellung des Voranschlags für 1920 mit dem des Jahres 1901 in hiesiger Gemeinde. Im Jahre 1901 balanzierte das Gemeindebudget in Einnahme und Ausgabe hier noch mit 88350 Mark, während sich der Voranschlag von 1920 auf 2766052,64 Mark beläuft. Das kommt einer Steigerung der Gemeinde-Einnahmen und Ausgaben um rund 3000 Prozent gleich.

Mainz, 5. August. Heute nacht stürzte bei Marienborn (kurz vor Mainz) ein von Saarbrücken kommendes, mit fünf Personen besetztes Auto eine Böschung hinab. Dabei wurden der Besitzer Remontet und sein Chauffeur Sander, beide aus Saarbrücken, getötet, ferner eine Dame schwer und die beiden anderen Insassen Spiegelberg aus Saarbrücken und Moreau aus Paris schwer verletzt.

Göddelau i. Nied., 7. August. In katastrophaler Weise hat die Maul- und Klauenseuche unter dem hiesigen Viehbestand aufgeräumt. Innerhalb weniger Wochen sind der Seuche hier nicht weniger als 151 Kühe und Rinder zum Opfer gefallen. Der Bestand an Ziegen wurde um mehr als die Hälfte verringert. Der am Rindvieh allein erlittene Gesamtschaden beläuft sich für die hiesige Gemeinde auf weit über eine Million Mark.

Weilmünster, 4. August. Der Landesauschuss beabsichtigt, sich bezüglich der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster dem Vorgehen der Provinz Hannover, die die Pflegeanstalt Lüneburg zu einer Kinderheilanstalt ausgebaut hat, anzuschließen und demgemäß die hiesige Anstalt, insbesondere zu einem Heim für lungenkranke und schwächliche Kriegerwaisen umzugestalten. Die Anstalt, die das ganze Jahr offengehalten soll für Kinder aller Stände zugänglich gemacht werden.

Lokale Nachrichten.

Beurlaubt. Bürgermeister Esser ist vom 9. August ab auf 4 Wochen beurlaubt. Er wird während dieser Zeit von Herrn Beigeordneten Bal. Henrich vertreten.

Gedenktafel-Entwühlungsfeier. Wie bereits schon erwähnt, findet morgen Abend im Vereinslokale der Turngemeinde (Henningerscher Saal) die Entwühlungsfeier der zu Ehren der im Weltkrieg gefallenen und gestorbenen Mitglieder errichteten Gedenktafel statt. Mit der Feier sind turnerische Vorführungen verbunden unter Mitwirkung des Turnlehrers Herrn M. Gebhardt, Frankfurt am Main. Der Verein hat hierzu ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm aufgestellt und daselbe im Anzeigenteil der heutigen Nummer abgedruckt, worauf wir an dieser Stelle noch besonders verweisen. Der Beginn ist auf 7/8 Uhr festgesetzt.

Fest-Gottesdienst. Die Turngemeinde feiert morgen die Einweihung der Gedenktafel für die gefallenen Krieger. Ihr Festgottesdienst ist um 1/9 Uhr, deswegen müssen sich die Kinder auf die einzelnen Gottesdienste verteilen.

Sanitätsverein. Die Mitglieder dieses Vereins seien auch an dieser Stelle auf die morgen Sonntag mittags 1 Uhr im Lokale des Herrn Arnold Henninger stattfindende außerordentliche Generalversammlung aufmerksam gemacht. Einladung und Tagesordnung befindet sich im Anzeigenteil.

Anwetter. Das am Donnerstag nachmittag über die hiesige Gegend gezogene Gewitter, von kolossalem Sturm und wolkenbruchartigem Regen begleitet, hat untermichtlich am südlichen Ausgang des Taunus arg gehaust. Die noch im Felde stehenden Fruchtgarben wurden auseinandergerissen, das Obst von den Bäumen geworfen, Äste abgebrochen und ganze Stämme umgeweht. Wurden u. a. im Sodener Kurpark zwei der mächtigsten Akazien entwurzelt. Rasch, wie es gekommen, war auch das Wetter wieder vorüber.

Bierberennen. v. Weinbergs „Optimist“ gewann gestern in Hannover das Hauptrennen des Tages, der Preis der Stadt Hannover (40000 Mark). Durch den Sieg von Optimist hat die diesjährige Gewinnsumme des Stalles Weinberg das vierte Hunderttausend überschritten und beträgt nun 429770 Mark.

Ausflug. Auf den Ausflug des Martinusvereins und des evangelischen Kirchenchores am nächsten Sonntag sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Das Ziel ist für beide Vereine das herrlich gelegene Königshausen bei Kassel. Zu der Fahrt mit seiner sehenswerten Burg ruine. Zu der Fahrt männlichen Erklärung derselben hat sich Herr Professor Pöhlmann in Königstein bereit erklärt. Das Nähere aus den Inseraten zu ersehen. Die Mitglieder der Vereine werden mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen, ebenso sind auch Freunde und Gönner willkommen.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 6 Uhr verschied nach kurzer, schwerer Krankheit meine treusorgende Gattin, unsere innigstgeliebte Mutter

Frau Rosalia Langenbach
geb. Kaminscheg

im Alter von 58 Jahren.
Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.:

Theodor Langenbach nebst Kindern.

Die Beerdigung findet statt:

Sonntag, den 8. August 1920, nachmittags 2 Uhr
vom Trauerhause Bahnstrasse 2.

Fussballklub „Germania“.

Nachruf.

Unseren Mitgliedern hierdurch zur Nachricht,
dass infolge eines Unglücksfalles, unser lieber Sports-
kamerad

Herr Jakob Neubecker

am 29. Juli verstorben ist.
Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand.

Unserem Geburtstagskinde

WILHELM

zu seinem 21. Wiegenfeste ein dreifaches kräftiges „GUT GEHT“
dass es in der Neugasse schallt und in der „Waldlust“ widerhallt.

Gesellschaft „Bruderkette 1899“.

Grosse Preisermässigung

in Schürzen-, Blusen- und Hemdenstoffen,
Gardinen, Crettonne

Strümpfen, Herrensocken, Kinder-
söckchen, Wolle, Nähgarn

Herren- u. Knabenmützen
Damen-Blusen, Schürzen
nur so lange Vorrat reicht.

Große Auswahl in Blusen- u. Jackettkragen.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

KAUFHAUS F. HENRICH
Hauptstrasse 10.

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer VERMAEHLUNG in so
grosser Anzahl übersandten Glückwünsche und Geschenke sagen
wir auf diesem Wege

herzlichen Dank.

Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein „Sängerli“
für den erhebenden Gesang bei der Trauung.

Johann Vater u. Frau
Greichen, geb. Conradt.

Schöne möblierte Zimmer

zu mieten gesucht.

Angebote an Chem. Fabrik Griesheim-
Elektron „Hauptwerk“, Griesheim a. M.

Achtung!

Alteisen-Guss

Sämtliche Altmetalle

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Wilhelm Herber

Althandlung, Kirchgasse 6.

Ein Paar elegante

Damenstiefel

zu verkaufen. Grösse 39.

Hauptstrasse 48.

Ein massiver 2 teiliger

Hasenstall

zu verkaufen. Tannusstrasse 22.

Futtermrog

zu verkaufen. Mainstr. 27.

Ihre Zukunft

in Ehe, Glück, Lotterie, Prozesse, Liebe,
Freund- und Feindschaften usw. erforscht
auf Grund wiss. Astrologie nach Geburts-
daten geg. Einsendung oder Nachnahme
von Mk. 5.— und Porto.

Fritz Rampott, Spie-Kolberg 31.

Concordia.

Sonntag, halb 9, Sonntag 1 Uhr
Gesangstunden für den ganzen Chor.
Halb 5 Uhr Halb-Jahresversammlung.

Turngemeinde

Alle Mitglieder, die Festkarten zum
Vorverkauf erhalten haben, werden er-
sucht die nichtverkauften heute abend
im Vereinslokal abzuliefern.

Anlässlich des Jahrsfeiertages
finden morgen früh von 10¹/₂—12 Uhr
Fussballspiele auf dem Turnplatz statt
und wird um zahlreiche Beteiligung er-
sucht.

Gesangs-Abteilung

Montag abend 8 Uhr Gesangsstunde.

Der Vorstand und Turnrat.

Turnverein

Sonntag, den 8. August, mittags
halb 1 Uhr

ordentl. Generalversammlung.

Erscheinen aller Mitglieder ist wegen
Wichtigkeit der Tagesordnung dringend
erwünscht.

Der Turnrat.

Vereinskartell.

Zu einer am Montag, 9. August 1/9
Uhr bei Chr. Katzmann stattfindenden
Kartellsitzung werden alle ange-
schlossenen oder sich noch anschliessen
wollende Vereine herzlich eingeladen
und gebeten, stimmberechtigte Vertreter
hierzu entsenden zu wollen.

Der prov. Vorstand.

Evangel. Kirchenchor.

Sonntag, den 8. August Ausflug
nach Königstein. Abmarsch 12 Uhr
von der Brücke. Fahrt nach Soden
nachm. 1/4 Uhr ab Höchst. Nachm.
3¹/₂ Uhr Besichtigung der Burgruine mit
Erklärung (Professor Pelissier). Alle
Mitglieder und Freunde werden höflichst
eingeladen.

Der Vorstand.

Martinusverein 1911

Zu dem Ausflug nach König-
stein am Sonntag, den 8. August ds.
Jrs., werden die Mitglieder und Freunde
des Vereins höflich eingeladen. Aufbruch
vorm. 8 Uhr an der Brücke. Nachm.
3¹/₂ Uhr Besichtigung der Ruine und
Erklärung durch Herrn Professor Pelissier.

Der Vorstand.

Stenographen-Gesellschaft
„Gabelsberger“

Die Übungsstunden werden bis auf
Weiteres auf Donnerstag verlegt. In An-
betracht des bevorstehenden Wett-
schreibens in Höchst ist vollzähliges Er-
scheinen unbedingt erforderlich. Die
Teilnehmer des seitherigen Anfängerk-
urses werden nochmals auf den bereits
begonnenen Fortbildungskursus aufmerk-
sam gemacht.

Der Vorstand.

Reichsbund d. Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und
Kriegshinterbliebenen

Ortsgruppe Schwanheim a. M.

Montag, den 9. ds. Mts., abends 8 Uhr

Mitgliederversammlung

bei Dresden Neustrasse.

Der Vorstand.

Turngemeinde  Schwanheim a. M.

EINLADUNG

zu der am Sonntag, den 8. August
im Henninger'schen Saale stattfindenden

GEDENKTAFEL- ENTHÜLLUNGSFEIER

zu Ehren der im Weltkriege 1914—1918

gefallenen und gestorbenen Mitglieder,

verbunden mit turnerischen Vorführungen

unter güt. Mitwirkung des Turnlehrers,
Herrn M. GEBHARDT, Frankfurt a. M.

PROGRAMM:

Morgens 9 Uhr:

Gedächtnis-Gottesdienst in der kath. Kirche.

Abends 8 Uhr:

I. TEIL (Akademische Feier).

1. Choral.
2. Begrüssungsschor: „Gott grüsse dich“ Mäcker.
3. Prolog.
4. Enthüllung.
5. Kranzniederlegung.
6. Gedächtnislied Sächter.

II. TEIL.

7. Schüler (jüngere): Gesellschaftsübungen.
8. SchülerInnen: Reigenartige Schrittübungen.
9. Schüler (ältere): Gesellschaftsübungen.
10. Zöglinge: Stabübungen.
11. Aktive Turner: Stützhandelübungen.
12. Ältere Turner: Keulenschwingen.

III. TEIL.

13. Plastische Stellungen.
14. Schüler: Sprungübungen am Pferd.
15. Turnen am Barren (Aktive Turner).
16. Kunstfreibungen
17. Turnen am Pferd
18. Stuhlpyramiden
19. Turnen am Reck

Kassenöffnung 7 Uhr.

Beginn 8 Uhr.

Eintrittspreis Mk. 2.50 (einschl. Steuer). Karten
sind im Vorverkauf bei allen Mitgliedern zu
haben. Alles nummerierte Plätze.

Alle Mitglieder werden gebeten sich vollzählig
an dem Gedächtnisgottesdienst zu beteiligen.
Zusammenkunft im Vereinslokal und zwar die
Gesangsabteilung um halb 8 Uhr.
alle übrigen Mitglieder um 8 Uhr.

Erster Humor. Musikverein Heiterkeit

Anlässlich des 13 jährigen Bestehens des Vereins

Sonntag, 8. August 1920

von nachmittags 3 Uhr ab:

Grosse Tanzbelustigung

im Saalbau der Turnhalle.

Um zahlreichen Besuch bittet

DER VORSTAND.

Eintritt für Damen . . . Mk. 2.—

Eintritt für Herren . . . 3.15 | einschl. Steuer

Sämtliche Tänze frei. : Stark besetzte Kapelle.

20%

Infolge günstigen Einkaufs von Rohtabak ermässigen
wir ab heute unsere Zigarren um

20%.

10 Stück unsortiert Mk. 8.—

Tabak und Zigaretten in reicher Auswahl.

Herrmann & Möller.

Dampfwaschanstalt Gebr. Debus

Spezial.: Stärkwasch-Gardinenpannerel.

Annahmestelle:

Joh. Klein, Kirchgasse 34.

Auf Wunsch wird die Wasch abgeholt und gebracht.